

Menschenrechtsstrategie

Enno Roggemann Gruppe

Stand: Juli 2025

Vorwort

Im Namen der Unternehmensleitung der Enno Roggemann Gruppe ist es uns ein inneres Anliegen, unsere Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte deutlich zu betonen.

Als Familienunternehmen in dritter Generation sind wir uns der Verpflichtung bewusst, die mit unserem wirtschaftlichen Handeln einhergeht. Wir setzen uns dafür ein, menschenrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Standards entlang unserer Lieferketten zu wahren und einen Beitrag zu fairen Arbeitsbedingungen sowie nachhaltigem Wirtschaften zu leisten.

Dabei ist uns die enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitenden besonders wichtig. Sie schafft die Grundlage dafür, Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen.

Bremen, Juli 2025



Max Roggemann
Geschäftsführender Gesellschafter



Timo Lemcke
Geschäftsführer

Einleitung

Die Menschenrechtserklärung der Enno Roggemann Gruppe orientiert sich an konkreten betrieblichen Abläufen und verfolgt bewusst einen praxisnahen Ansatz. Im Vordergrund stehen Maßnahmen, die sich im Unternehmensalltag bewähren und umgesetzt werden.

Als deutschlandweit tätiger Holzgroßhändler und Importeur mit über 700 Mitarbeitenden tragen wir Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte – sowohl an unseren eigenen Standorten als auch entlang unserer internationalen Lieferketten. Insbesondere in Herkunftsregionen mit erhöhtem Risiko achten wir auf die Einhaltung grundlegender sozialer Standards. Dabei setzen wir auf etablierte Zertifizierungen, die konsequente Umsetzung der Vorgaben aus der EUTR (EU-Holzhandelsverordnung) und ab Ende 2025 der EUDR (EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten) sowie auf einen offenen, konstruktiven Dialog mit unseren Lieferanten.

Vor diesem Hintergrund verfolgt unsere Menschenrechtsstrategie für die Jahre 2025/2026 das Ziel, ein transparentes und praxisnahes Risikomanagementsystem aufzubauen, das eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken ermöglicht – insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR). Ergänzend setzen wir auf die Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Nachhaltigkeitszertifizierungen, die als zentrale Instrumente zur Einhaltung internationaler Sozial- und Umweltstandards dienen.

I. Risikomanagement, Sorgfaltspflichten und Prävention

Im Zentrum unseres menschenrechtlichen Risikomanagements steht der internationale Beschaffungsprozess von Holzprodukten. Zur Steuerung nutzen wir etablierte Zertifizierungen, digitale Nachweissysteme sowie strukturierte Lieferantenbewertungen – insbesondere im Hinblick auf die Vorgaben der EUTR und der ab Ende 2025 geltenden EUDR.

Prävention ist dabei fester Bestandteil unserer täglichen Praxis. Durch klare Abläufe im Einkauf und in der Importabwicklung, die sorgfältige Auswahl unserer Geschäftspartner sowie gezielte Schulungen, begegnen wir menschenrechtlichen Risiken frühzeitig und systematisch.

II. Abhilfemaßnahmen und Beschwerdeverfahren

Beschwerden können vertraulich über direkte Vorgesetzte, das hausinterne Ideenportal oder über die im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes vorgesehenen Meldewege eingebracht werden. Die Bearbeitung erfolgt durch die jeweils zuständigen Stellen, unter Beachtung von Vertraulichkeit und Schutz der meldenden Person.

Ziel ist es, ein nachvollziehbares und niedrigschwelliges Verfahren bereitzustellen, das es ermöglicht, menschenrechtliche Bedenken oder Verstöße sowohl intern als auch in Bezug auf unsere Lieferketten anzusprechen. Hinweise werden dokumentiert, geprüft und – sofern erforderlich – in konkrete

Maßnahmen überführt. In Fällen schwerwiegender oder wiederholter Verstöße behalten wir uns vor, Geschäftsbeziehungen vorübergehend auszusetzen oder dauerhaft zu beenden.

III. Dokumentation und Weiterentwicklung

Unsere Menschenrechtserklärung ist als lebendiges Instrument der Unternehmenssteuerung in unsere Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet. Sie ergänzt den VSME-orientierten Berichtsrahmen um konkrete menschenrechtliche Schwerpunkte, wobei insbesondere operativ relevante Themen im Vordergrund stehen, die im Unternehmen praktisch umgesetzt werden.

Die interne Dokumentation erfolgt in dem Umfang, der für eine wirksame Steuerung erforderlich ist. Extern wird im Rahmen des freiwilligen VSME-Standards berichtet. Die Menschenrechtserklärung wird jährlich überprüft und bei Bedarf durch das ESG-Management in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung weiterentwickelt und aktualisiert.

IV. Verankerung und Selbstverständnis

Die Achtung der Menschenrechte ist fest in unseren Unternehmensgrundsätzen verankert und prägt unser tägliches Handeln.

Menschenrechtliche Sorgfalt ist für uns kein separates Thema, sondern integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse – nachvollziehbar, umsetzbar und dauerhaft in der betrieblichen Praxis verankert.